Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen
GV/T/003/2009-14

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 26.11.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister
Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)
Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)
Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)
Albekioni, Jan
Behnke, Silke
Eggert, Maren
Lemke, Robert
Reiter, Johann
Schwiedeps, Gundula

Gäste

Borowski, Erika	Friedhofsarbeiterin
Zapfe, Michael	Heraldiker
Götz, Ralf	Einwohner Wiepkenhagen

Protokollant
Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Härting, Andreas
Micheel, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung	
5.	Vorstellung der Entwürfe für ein Gemeindewappen - Herr Zapfe	
6.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
7.	Vorstellung des Konzepts für die Nutzung der Werbefläche	
8.	Information zum Stand Gewerbefläche Wiepkenhagen	
9.	1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009	K-H/T/132/2009
10.	Entscheidung zum Planungsauftrag mit dem Büro Wagner	
11.	Beschluss zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Trinwillershagen	K-StA/T/131/2009
12.	Entscheidung zu den Entsorgungskosten der beanstandeten Mülldeponien	
13.	Auftragserweiterung für die Baumaßnahme in Langenhanshagen	
14.	Entscheidung zur Errichtung einer Begegnungsstätte mit dem ASB und der Gemeinde Trinwillershagen	
15.	Bericht zum Pommeraniaprojekt Berufsorientierung, mit Auswertung des momentanen Entwicklungsstandes	
16.	Stand der Vorbereitung der Jubiläen für 2010: 60 Jahre Sportverein, 75 Jahre Feuerwehr und 700 Jahre Langenhanshagen	
17.	Beratung zur Sanierung der Sanitäreinrichtung in der Feuerwehr	
18.	Wahl der zusätzlichen Mitglieder im Ausschuss für WiFö	
19.	Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde	
20.	Kalkulation Grabnutzungsgebühren	BÜ-L/T/135/2009
21.	Friedhofsgestaltung	BÜ-L/T/137/2009
22.	Beratung und Aufgabenstellung zur Sanierung des Wirtschaftsgebäudes ABM, Feuerwehr	
23.	Auswertung der Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"	
24.	1. Änderung der Satzung der Gemeinde Trinwillershagen über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben	K-A/T/133/2009
25.	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 " Gewerbegebiet Wiepkenhagen"	BA-SpT/T/138/2009

Nicht öffentlicher Teil

26.	Vergabeangelegenheiten	
26.1.	Installation einer Heizungs- und Sanitäranlage im Sportanbau Trinwillershagen	BA-BvH/T/134/2009
27.	Grundstücksangelegenheiten	
27.1.	Vorwegbeleihung	BÜ-L/T/136/2009
27.2.	Beschluss zum Antrag Fam. Hansen, Dorfstr. 7, Langenhanshagen zur Grundstücksnutzung	
27.3.	Information zum Grundstückskauf durch Herrn Hau und weitere Festlegungen	
28.	Personalangelegenheiten	

Öffentlicher Teil

29. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
30. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden folgende Ergänzungen zur TO beantragt:
1. Erweiterung des TOP Grundstücksangelegenheiten um zwei Punkte
2. nach TOP 24 wird die Beschlussvorlage BA-SpT/T/138/2009 eingefügt.
3. Im nicht öffentlichen Teil wird der TOP: Personalangelegenheiten ergänzt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird bestätigt unter Hinzufügung der Vorlage: BA-SpT/T/138/2009 als TOP 25, von zwei Punkten unter Grundstücksangelegenheiten und im nicht öffentlichen Teil: Personalangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:
Die Gemeindevertreter billigen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 08.10.2009 mit dem öffentlichen und nicht öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Vorstellung der Entwürfe für ein Gemeindewappen - Herr Zapfe

Herr Michael Zapfe, Heraldiker aus Weimar, war erschienen, um den Gemeindevertretern auftragsgemäß Entwürfe für ein Gemeindewappen vorzustellen.
4 Entwürfe wurden vorgestellt.

Favorisiert wurde der 4. Entwurf mit der Veränderung, dass es keine Wellenlinie zwischen Blau und Gold geben soll. Anstelle der Hufeisen sollen Rübe und Tulpe erscheinen und die 5 OT sollen sich wiederfinden in dem Wappen.

Herr Zapfe sagt zu, dass der überarbeitete Entwurf in den nächsten 3 Wochen kommt.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau Eggert informiert zu ihrem Besuch auf Einladung in der Grundschule Ahrenshagen. Diese Veranstaltung bestand zum größten Teil aus Angriffen gegen die Gemeinde Trinwillershagen.

Zu dem Vorhaben der Grundschule zu einem Umweltprojekt gab Frau Eggert ihre Bedenken kund, dass ein Teich auf einem Schulgrundstück eine zusätzliche Gefahr darstellt.

Herr Tahn ergänzte die Ausführungen, indem er zu den völlig überhöhten Schulumlagen informierte. Dazu gibt es schon einen Schriftzug an das Amt Ribnitz-Damgarten.

Her Tahn informierte weiterhin:

- 17.12.2009, 18:00 Uhr nächste Gemeindevertretersitzung und im Anschluss um 18:30 Uhr findet ein gemeinsames Abendessen mit den sachkundigen Einwohnern statt.
- Am 25.11.2009 fand die Eigentümerversammlung für den Schulring 5 statt. Es ging um den Jahresabschluss, die Entlastung und den Wirtschaftsplan.
    - Aufgabe an den Finanzausschuss: Mietrückstand und Mietminderung
    - Gehweg und Fassade müssen saniert werden

- Es wird informiert zur Erweiterung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den

Ortsteil Wiepkenhagen. Das Ing.büro Voß & Muderack untersucht momentan noch die Möglichkeiten. Dabei, so der Bürgermeister wird es auch für Wiepkenhagen keine überteuerte Variante geben. Ggf. werden auch hier Kanäle verlegt, die neben dem Regenwasser auch das gereinigte Abwasser aufnehmen können. Und auch das Problem mit dem Teich zwischen dem Grundstück Weihrauch und Weging, der u.a. auch der Straßenentwässerung dient, muss geklärt werden.

- Es muss eine erneute Information an die Bürger geben, dass unbedingt noch die Förderanträge an den Landkreis zu stellen sind.
- Herr Tahn informiert auch zu der Möglichkeit der Förderung für Partnerschaftstreffen mit der polnischen Partnergemeinde.
- An alle Gemeindevertreter noch einmal der Hinweis gerichtet, dass alle Quittungen, Rechnungen und Belege bis 15.12.2009 im Amt sein müssen.
- Zur Allgemeinverfügung des Landrates zur Entsorgung des Abwassers in Kleingartenanlagen ist durch das Amt Barth eine Antwort an Frau Hilpert vorzubereiten.
- Der ASB hat die Beiträge und Kosten ausgewertet mit dem Ergebnis, dass keine Erhöhung der Beiträge notwendig ist.
- Info zu Veranstaltungen der Kita,
- Besuch beim Reitverein wird ausgewertet,
- Zur Vermögensauseinandersetzung sollte es schnellstmöglich einen Termin zur Urteilsverkündung geben; der Schriftsätze sind genug ausgetauscht.

zu 7 Vorstellung des Konzepts für die Nutzung der Werbefläche

Herr Tahn verliest das Schreiben von Herrn Hansen vom 26.11.2009, in dem Herr Hansen seine Vorstellungen zur Nutzung des Werbeträgers in Trinwillershagen kund tut.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt, mit Herrn H. Hansen keinen Nutzungsvertrag für den Werbeaufsteller in Trinwillershagen abzuschließen.
Die Gemeinde Trinwillershagen wird den Aufsteller selbst bewirtschaften.
Herr Hansen ist über das Amt Barth von der Entscheidung der Gemeinde zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Information zum Stand Gewerbefläche Wiepkenhagen

Herr Tahn informiert, dass der Notartermin stattgefunden hat und noch notwendige Erklärungen im weiteren Verlauf der Sitzung besprochen und ggf. abgegeben werden.

zu 9 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009
Vorlage: K-H/T/132/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2009 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2009 wurde im Finanzausschuss am 29.10.2009 beraten. Die im Finanzausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2009 sieht im Verwaltungshaushalt keine Änderungen zum Haushaltsplan 2009 vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 823.800 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt werden zusätzlich aufgenommen:

Für den Bau der Mischwasserleitung Langenhanshagen wurden bereits Aufträge ausgelöst, weitere Abschnitte befinden sich in der Planung. Hierfür müssen im Nachtragshaushalt 70.000 Euro eingestellt werden.
Die Zuweisung für die Betreuung dieser Maßnahme in Höhe von 30.000 Euro an Boddenland wurden im Nachtragshaushalt gestrichen, da die Auftragsvergabe bisher nur über die Gemeinde abgewickelt wurde.

Für die Ortsentwässerung in Wiepkenhagen müssen 10.000 Euro eingestellt werden. Hier ist die Auftragsvergabe für die Planung des Konzeptes bereits erfolgt.

Die Anschaffung eines Rasentraktors kostete der Gemeinde 2.800 Euro, diese Kosten mussten ebenfalls im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Die Baumaßnahmen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens sind abgeschlossen und wurden bereits abgerechnet. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 183.700 Euro, somit mussten im Nachtrag 23.700 Euro mehr eingestellt werden.
In diesem Rahmen konnten auch 8.200 Euro mehr an Fördermitteln eingeplant werden.

Um den Eigenanteil aller Maßnahmen zu gewährleisten, muss die Gemeinde 68.300 Euro zusätzlich aus der allgemeinen Rücklage entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2009 und den Nachtragshaushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
der Gemeinde Trinwillershagen

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.12.2007.2006 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf				
in der Ausgabe auf			unverändert	
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	76.500		747.300	823.800
in der Ausgabe auf	76.500		747.300	823.800

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	428.800 EUR	auf	unverändert
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	428.800 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	100.000 EUR	auf	unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.
Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Trinwillershagen, Tahn Siegel
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Entscheidung zum Planungsauftrag mit dem Büro Wagner

Herr Tahn informiert zur Auftragserteilung an Herrn Wagner.

zu 11 Beschluss zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: K-StA/T/131/2009

In der Diskussion zu den Veränderungen zur Hundesteuersatzung wird darauf hingewiesen, dass Herr Frank Wegner, Ahrenshäger Str. in Trinwillershagen die Aufforderung erhalten soll, seinen Hund so zu halten, dass für Passanten keine Belästigung bzw. keine Gefahr ausgeht. Das Ordnungsamt möge einen entsprechenden schriftlichen Hinweis an Herrn Wegner geben, da mündliche Hinweise auch von Gemeindevertretern bisher keine Veränderung brachten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Hundesteuersatzung gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Entscheidung zu den Entsorgungskosten der beanstandeten Mülldeponien

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt über den Landkreis NVP die Beseitigung einer Mülldeponie hinter den ehemaligen Pilzhallen in Trinwillershagen gem. dem Angebot der Fa. Döring vom 26.10.2009 mit 648,00€ Netto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Auftragserweiterung für die Baumaßnahme in Langenhanshagen

Herr Tahn informiert, dass die Baumaßnahme für die 7 Hausanschlüsse und die Leitung im Park 5% teurer geworden ist. Der Auftrag wurde entsprechend erweitert.

zu 14 Entscheidung zur Errichtung einer Begegnungsstätte mit dem ASB und der Gemeinde Trinwillershagen

Herr Tahn informiert, dass der Landfrauenverband keine Fördermöglichkeiten für die Gemeinde mehr hat und er deshalb mit dem ASB Verbindung aufgenommen hat, eine Begegnungsstätte unter dem Titel: „Service- & Beratungszentrum“ im Gemeindehaus im Schulring aufbauen zu lassen.
Jährliche Kosten für die Gemeinde: 13.5 T€.

Die Gemeindevertreter begrüßen dieses Projekt.

zu 15 Bericht zum Pommeraniaprojekt Berufsorientierung, mit Auswertung des momentanen Entwicklungsstandes

Herr Tahn stellt die Projektmappe vor.

Herr Heuser schlägt vor, in der ersten Sitzung in 2010 das Projekt mit den Inhalten ausführlich vorzustellen.

zu 16 Stand der Vorbereitung der Jubiläen für 2010: 60 Jahre Sportverein, 75 Jahre Feuerwehr und 700 Jahre Langenhanshagen

1. 60 Jahre Sportverein

Der Sportverein hat einen Programmvorschlag für den 20.03.2010 eingereicht.
Herr Tahn wünscht dazu mehr Aktivitäten über das Jahr verteilt.

Herr Gergaut regt an, auch hierzu die Partnergemeinde Postomino einzubeziehen und er informiert aus der Kommunalkonferenz, dass es für diese Höhepunkte Förderungen vom Landkreis geben kann.
Die Verwaltung möge sich entsprechend informieren und Anträge stellen.

2. 700-Jahr-Feier in Langenhanshagen

Frau Tausendfreund informiert, dass dieser Höhepunkt in das Dorffest 2010 eingebunden wird. Ein genaues Programm gibt es aber noch nicht.
Herr Tahn bittet Frau Tausendfreund, am 17.12.2009 Ideen vorzustellen.

3. 75 Jahre FFw Trinwillershagen

Zu diesem Höhepunkt liegt von der FFw noch kein Vorschlag vor.

zu 17 Beratung zur Sanierung der Sanitäreinrichtung in der Feuerwehr

Herr Lemke informiert zu einer Besichtigung gemeinsam mit dem Büro für Arbeitssicherheit Schubert.
Ergebnisse:

- Treppe ist o.k. nur nicht für Kinder
- Herr Klenz (Jugendfeuerwehr) will Konzept für die Räume vorstellen.

Der Ausschuss WiFö wird sich vor Ort zu einer Beratung treffen, um die weiteren Schritte abzusprechen.

zu 18 Wahl der zusätzlichen Mitglieder im Ausschuss für WiFö

Wahl:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen wählt Herrn Jan Albekioni (Gemeindevertreter) und Herrn Joachim Diehl (sachkundiger Einwohner) als weitere Mitglieder in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde

Wird auf den 17.12.2009 vertagt.

zu 20 Kalkulation Grabnutzungsgebühren
Vorlage: BÜ-L/T/135/2009

Die Gemeindevertreter zeigen sich empört darüber, dass die Vorschläge und Zuarbeiten der Ausschüsse in der Vorlage der Verwaltung keine Berücksichtigung gefunden haben. Auch die Kalkulation selbst mit der Zuordnung der Kosten ist nicht logisch und exakt. Selbst die Wahl der Überschriften ist zu überdenken (Stückkosten, Einheitsmengen).
Hinzu kommen die nicht abgestimmten Liegezeiten für die Erdbestattungen bzw. Urnenbeisetzungen. Diese sind in der Friedhofsordnung vom 08.04.1999 mit 25 Jahren für die Erdbestattung und mit 20 Jahren für die Urne angegeben.
Es ist auch nicht bekannt bzw. ersichtlich, dass das Gesundheitsamt gem. dem Bestattungsgesetz M-V für diesen Friedhof andere Zeiten benannt hat.

Da die Kalkulation so nicht zu verwenden ist, trifft die Gemeindevertretung folgende Festlegungen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt folgende Gebührensätze für den Friedhof Wiepkenhagen:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
A	**Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Wahl- oder Reihengrabstelle**	
1	Erdgrabstelle einstellig	675,00 €
2	jede weitere Erdgrabstelle	675,00 €
3	Urnengrabstelle	500,00 €
4	Urnengemeinschaftsanlage	500,00 €
B	**Benutzungsgebühren**	
1	Benutzung der Leichenhalle Wiepkenhagen	100,00 €

Diese Gebühren sind für den kalkulierten Kostenansatz kostendeckend und berücksichtigt gem. der Satzung die Liegezeiten für Erdbestattung oder Urne und berücksichtigt auch den Kostanteil von 5,00€/Jahr für den Verbrauch an Wasser und die Abfallentsorgung. Die Kalkulation ist entsprechend zu überarbeiten und die 2. Satzung zur Änderung der (Friedhofs-) Gebührensatzung der Gemeinde Trinwillershagen zu erarbeiten mit Wirksamkeit zum 01.01.2010.

Für die laufenden Nutzungen ist zu prüfen, ob und wie der Anteil an den laufenden Kosten mit 5,00€/Jahr der Restlaufzeit nacherhoben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Friedhofsgestaltung
Vorlage: BÜ-L/T/137/2009

Herr Lemke schlägt vor, für die Urnengräber einen Streifen von 10 m X 5 m rechts des Weges hinter dem alten Friedhof mit Granitplattenbegrenzung und Kunststoff-Rasengittersteinen herzurichten. Damit ist neben der Urnengemeinschaftsanlage auch die Urnengrabstelle wählbar.

zu 22 Beratung und Aufgabenstellung zur Sanierung des Wirtschaftsgebäudes ABM, Feuerwehr

Das Bauamt des Amtes Barth möchte die Begutachtung des Gebäudes organisieren mit folgenden Schwerpunkten:

- Der Schornstein muss voraussichtlich nicht erhalten werden, d.h. abtragen.
- Turmsanierung (ggf. auch als Werbefläche für das Gemeindewappen nutzbar)
- Fassadensanierung
- Innenräume streichen.

Termin vor Ort mit dem Bürgermeister absprechen!

zu 23 Auswertung der Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"

Herr Gergaut war bei der Auswertung des Wettbewerbs zugegen und berichtete, dass die Gemeinde Trinwillershagen einen Apfelbaum als Auszeichnung bekommen hat. Dieser wurde auf dem Rondell am Schulring gepflanzt.

Positiv wurden in der Auswertung für Trinwillershagen die Veteranenbetreuung und das betreute Wohnen hervorgehoben.
Negativ wurde genannt, dass Bürger und Vereine in dem Wettbewerb nicht in Erscheinung getreten sind.

zu 24 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Trinwillershagen über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben
Vorlage: K-A/T/133/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 07.10.2009 fand im Amt Barth zwischen den Mitarbeitern der Kämmerei, dem Bürgermeister Herrn Tahn und der Firma Wasser und Abwasser GmbH Boddenland eine Arbeitsbesprechung statt. Der Grund dafür war die Erhöhung der Einleitgebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben im Klärwerk in Barth.
Der Geschäftsführer der Firma Wasser und Abwasser GmbH Boddenland, Herr Köhler, hat dargelegt, dass der bisherige Preis von 15,34 € je m³ Fäkalschlamm ein politischer Preis ist, der aufgrund von Verhandlungen der Vertragspartner zustande gekommen ist und keiner Gebührenkalkulation entspricht. Dieser Preis ist nicht mehr gerechtfertigt, da auch die übrigen Gemeinden des Amtsbereiches eine Einleitgebühr von 19,43 € je m³ Fäkalschlamm bezahlen.
Vereinbart wurde, dass die Einleitgebühr ab 01.01.2010 auf 19,43 € je m³ Fäkalschlamm angehoben wird. Zuzüglich der Transportkosten erhöhen sich dadurch entsprechend die Gesamtkosten für die Fäkalienentsorgung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die anliegende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Trinwillershagen über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben.
Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 25 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 " Gewerbegebiet Wiepkenhagen"
Vorlage: BA-SpT/T/138/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum 13.10.2009 vom hat der Bürgermeister einen notariellen Vertrag zum Verkauf von Flächen in o.a. Bebauungsplan an Herrn Koch geschlossen. Hierin wird Herrn Hendrik Koch, Am Birkenwäldchen 17, 06120 Halle, die Kostentragung für das Bauleitplanverfahren grundsätzlich auferlegt.

Dennoch ist zur Regelung der Verfahrensweise eine weitere vertragliche Regelung in Form eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten bei der Erstellung des Bebauungsplanes geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung hat am den Beschluss zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 " Gewerbegebiet Wiepkenhagen" beschlossen. Die Planungskosten werden durch den Begünstigten getragen.
Zur Sicherung der Refinanzierung wird der Bürgermeister beauftragt, vor Einleitung weiterführender Verfahrensschritte hierüber einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 30 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23:00 Uhr.

11.12.2009

_____ _____

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in) Datum / Protokollant(in)